

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der TalentBait GmbH für Geschäftskunden

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) der **TalentBait GmbH**, Hermannstraße 13, 20095 Hamburg (nachfolgend „TalentBait“ genannt) gelten für sämtliche Leistungen (nachfolgend „Leistungen“ oder „Services“ oder „Produkte“ genannt) von TalentBait gegenüber Unternehmern i.S.d. § 14 BGB sowie Behörden und sonstigen privaten und öffentlichen Einrichtungen, die nicht Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind (nachfolgend „Kunde“ genannt) und werden als solche Vertragsbestandteil des jeweiligen Vertrags zwischen TalentBait und dem Kunden.
- 1.2 TalentBait unterstützt seine Kunden als Dienstleister im Bereich Personalwerbung bei der Ausschreibung ausgewählter Stellen in sozialen Medien und digitalen Online-Kanälen (nachfolgend „Werbeplattformen“ oder „Social Media Plattformen“ genannt). Von der Konzipierung und grafischen Gestaltung der Anzeigen, der Übermittlung an die gewünschten Social Media Plattformen bis zum Report der Anzeigenschaltung begleitet TalentBait den Kunden von der Idee bis nach der Veröffentlichung. Zusätzlich stellt TalentBait Kunden die Websoftware TalentBait und dessen Bewerber-Kommunikationstool, den „BewerberHub“ (nachfolgend zusammenfassend „TalentBait“ genannt), zur Nutzung zur Verfügung.
- 1.3 Diese AGB gelten für alle von TalentBait im Bereich Personalmarketing und im Zusammenhang mit der Bereitstellung von TalentBait an den Kunden angebotene Leistungen. Sie regeln die Zurverfügungstellung von TalentBait und TalentBait-Inhalten (nachfolgend zusammen „Lizenzmaterial“ genannt) durch TalentBait und die Nutzung von TalentBait durch den Kunden sowie die Einräumung von diesbezüglichen Nutzungsrechten und den Zugang des Kunden zum Netzwerk von TalentBait und die Unterstützung des Kunden durch TalentBait bei der Schaltung und Abwicklung von Stellenanzeigen über sogenannte Werbeplattformen, u.a. in Form von Jobanzeigen- bzw. Social-Recruiting-Paketen /-Kontingenten.
- 1.4 TalentBait übernimmt die gesamte Abwicklung bis zur Veröffentlichung der Anzeige. Als Vergütung für die Schaltung der Pakete gelten die Preise aus dem digitalen Angebot.
- 1.5 Anderslautende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert und der Einbeziehung derselben wird widersprochen.
- 1.6 Abweichungen von oder Ergänzungen zu diesen AGB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bei Vertragsabschluss sind nur wirksam, wenn sie von TalentBait in Schriftform bestätigt wurden. Dies gilt auch für Vertragsänderungen nach Vertragsabschluss.
- 1.7 In Auftragsdokumenten, wie z. B. Leistungsbeschreibungen, Servicebeschreibungen, Bestellungen, Aufträgen und/oder ergänzenden Bedingungen können spezifische Daten von Geschäftsvorgängen enthalten sein, die für bestimmte Arten von Services (z. B. Kapazitäten) gelten. Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und einem solchen Auftragsdokument hat Letzteres Vorrang vor diesen AGB für den bestimmten Geschäftsvorgang.

### 2. Vertragsschluss

- 2.1 Ein Vertrag zwischen einem Kunden und TalentBait über die Nutzung von TalentBait kommt üblicherweise online, durch das Absenden des Registrierungsformulars zustande, indem der Kunde, nachdem er das Registrierungsformular vollständig ausgefüllt hat und dafür optiert hat, dass er diese AGB akzeptiert, auf den Button „Jetzt kostenlos loslegen“ oder „Jetzt registrieren“ klickt.
- 2.2 Bei der Buchung von Kampagnen und/oder sonstigen Leistungen kommt der Vertrag zustande, indem der Kunde auf die Schaltfläche „Jetzt kostenpflichtig buchen“ klickt.
- 2.3 Ein Vertrag kommt im Übrigen mit Annahme eines von TalentBait abgegebenen Angebots durch den Kunden (zusammen „Parteien“) oder durch Gegenzeichnung eines Kunden-Auftrags durch TalentBait zustande.
- 2.4 Angebote von TalentBait verstehen sich freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist, und bleiben für einen Zeitraum von einem Monat ab Ausstellungsdatum in Kraft.
- 2.5 Preis- und Leistungsangaben sowie sonstige Erklärungen oder Zusicherungen sind für TalentBait nur dann verbindlich, wenn sie von ihr in Textform abgegeben oder bestätigt worden sind.
- 2.6 Angebote können von TalentBait bis zur Annahme durch den Kunden jederzeit widerrufen oder geändert werden.
- 2.7 Änderungen oder Ergänzungen des Angebots oder dieser AGB durch den Kunden gelten als neues Angebot des Kunden.

### 3. Änderungen

- 3.1 TalentBait ist jederzeit berechtigt, unter Einräumung einer angemessenen Kündigungsfrist den Inhalt dieser AGB zu ändern oder zu ergänzen und/oder Änderungen des Lizenzmaterials vorzunehmen. Widerspricht der Kunde den geänderten AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam.
- 3.2 Widerspricht der Kunde fristgemäß, ist TalentBait berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen. Der Widerspruch des Kunden hat in Textform zu erfolgen.
- 3.3 TalentBait wird Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Eine Reduktion des Leistungsumfanges ist nicht zulässig, soweit für den Kundenkostenpflichtige Leistungen betroffen sind.

### 4. Leistungen von TalentBait

- 4.1 TalentBait ist Spezialist für den Bereich Personalmarketing mit einem umfassenden Leistungsspektrum und Partnernetzwerk. TalentBait bietet dem Kunden Zugang zu seinem Netzwerk und unterstützt den Kunden bei der Schaltung und Abwicklung von Stellenanzeigen über verschiedene Werbeplattformen.
- 4.2 Der Umfang der vereinbarten Leistungen ergibt sich aus dem der Leistungserbringung zugrundeliegenden Angebot von TalentBait.
- 4.3 Die Leistungen von TalentBait umfassen nicht die Bereitstellung von Hard- oder Software, lediglich die Bereitstellung von Online-Zugängen zu TalentBait als Webprodukt (BewerberHub und Kampagnenstatistiken).
- 4.4 Die Verfügbarkeit von TalentBait bzw. der TalentBait-Server wird zu 95% im Jahresmittel sichergestellt. Die Datenverarbeitung zwischen den User-Clients und dem Server ist verschlüsselt. TalentBait ist jedoch nicht verantwortlich für die Einrichtung und Pflege der Internetverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden oder anderen relevanten Systemen und TalentBait.
- 4.5 Bei den Leistungen handelt es sich – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart wird – um eine Dienstleistung; ein bestimmter Erfolg wird hierbei nicht geschuldet.
- 4.6 Sofern sich aus dem jeweiligen Angebot nichts anderes ergibt, verbleibt die Projekt- und Erfolgsverantwortung beim Kunden. Davon unabhängig ist TalentBait für die vertragsgemäße Erbringung der von ihr vertraglich geschuldeten Leistungen verantwortlich.
- 4.7 Wünscht der Kunde während oder nach der Leistungserbringung Änderungen, die über das vertragliche vereinbarte hinausgehen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 4.8 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so kann TalentBait eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen.

- 4.9 Zu den über TalentBait verfügbaren Diensten können auch Dienste Dritter gehören, zu welchen TalentBait lediglich den Zugang vermittelt. Für die Inanspruchnahme derartiger Dienste – die jeweils als Dienste Dritter kenntlich gemacht sind – können von diesen Vertragsbedingungen abweichende oder zusätzliche Regelungen gelten, auf die der jeweilige Dritte den Kunden u.U. hinweisen wird.
- 4.10 Der Zugriff auf und/oder die Verfügbarkeit von Diensten Dritter kann von TalentBait nicht garantiert werden. Insbesondere eine Sperrung von Accounts auf einer Werbeplattform wie u.a. Facebook, Instagram oder Google kann von Dritten u.a. algorithmisch veranlasst werden und es gibt häufig keine Möglichkeit für TalentBait, im Hinblick auf eine solche Sperrung mit dem Dritten unverzüglich eine Lösung herbeizuführen. Sollte ein solcher Werbemanager-Account von einem Dritten, insbesondere von einem Betreiber einer Werbeplattform gesperrt werden, ist TalentBait nicht dafür verantwortlich, dass Kampagnen nicht auf dieser Werbeplattform ausgespielt werden können. TalentBait ist dann lediglich verpflichtet, dem Kunden Lösungsvorschläge, wie z.B. Alternativen anzubieten und ggf. auf eine schnellstmögliche Aufhebung der Sperrung hinzuwirken.
- 4.11 TalentBait erbringt weder eine rechtliche Beratung noch nimmt TalentBait eine Prüfung der rechtlichen, insbesondere der datenschutz-, wettbewerbs-, marken- und kennzeichenrechtlichen Zulässigkeit und Richtigkeit der Nutzung von TalentBait durch einen Kunden und die von dem Kunden bereitgestellten Inhalte vor.
- 4.12 TalentBait ist berechtigt, die Leistungen selbst bzw. durch eigene Mitarbeitende oder durch Dritte zu erbringen.

### 5. Support

- 5.1 Nach Maßgabe der im Vertrag mit dem Kunden enthaltenen Angaben leistet TalentBait innerhalb seiner Servicezeit Support. TalentBait wird den Kunden über den Support hinsichtlich der Nutzung seiner Leistungen sowie bei Störungen beraten und unterstützen.
- 5.2 Voraussetzung um diesen Support zu erhalten ist eine laufende Vertragsbeziehung und der demgemäße Einsatz einer gültigen Fassung des Lizenzmaterials nach Maßgabe dieser AGB, insbesondere unter Beachtung der Einsatzbedingungen sowie die Bereitstellung von hinreichend aussagekräftigen Fehlerunterlagen durch den Kunden.

### 6. Pflichten des Kunden

- 6.1 Der Kunde informiert sich vorab über die für die vertragsgemäße Nutzung von TalentBait erforderlichen technischen und tatsächlichen Voraussetzungen und ist verantwortlich dafür, dass er darüber verfügt. Für die Nutzung von TalentBait wird insbesondere vorausgesetzt: Google Chrome-Browser ab Version 85 oder Microsoft Edge ab Version 74 oder Mozilla Firefox ab Version 85.0. Es dürfen keine Websockets geblockt werden (sonst funktionieren die Echtzeit-Features in TalentBait nicht), Firebase-URLs dürfen nicht von der Firewall geblockt werden, JavaScript muss aktiviert sein und die Speicherung von Cookies muss aktiviert sein und zugelassen werden.
- 6.2 Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten aktuell zu halten. Tritt während der Dauer der Nutzung eine Änderung der angegebenen Daten ein, so hat der Kunde die Angaben unverzüglich in TalentBait in seinen persönlichen Einstellungen zu korrigieren. Sollte dem Kunde dies nicht möglich sein, so teilt er seine geänderten Daten unverzüglich per E-Mail mit.
- 6.3 Der Kunde stellt TalentBait zur Anzeigenschaltung alle notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Dies beinhaltet insbesondere: Link zur Stellenanzeige, Grafiken und Bildmaterial, Zu bewerbende Standorte, Datum des Schaltungsbeginns sowie Schaltungsdauer.
- 6.4 Der Kunde ist verpflichtet, TalentBait sachgerecht zu nutzen. Unter einer sachgerechten Nutzung versteht sich insbesondere die Unterlassung jeglicher missbräuchlichen Nutzung, die Unterlassung jeglichen Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften, die Unterlassung jeglicher Gefährdung der Sicherheitsvorkehrungen des Systems, die Verpflichtung zur Geheimhaltung von Passwörtern bzw. unmittelbare Änderung des Passworts, falls eine Kenntnisnahme durch Dritte zu befürchten ist.
- 6.5 Der Kunde ist für den Inhalt der von ihm in TalentBait eingestellten oder von ihm mit TalentBait in seinem TalentBait-Kundenkonto erzeugten Daten vollständig allein verantwortlich. Er haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die über seine Zugangsdaten und/oder in seinem TalentBait-Kundenkonto ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.6 Der Kunde ist dafür verantwortlich den ihm obliegenden gesetzlichen und/oder vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, d.h. u.a. mit Bewerber-Daten datenschutzrechtskonform umzugehen, insbesondere seinen datenschutzrechtlichen Pflichten wie u.a. Informationspflichten etc. nachzukommen und die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu beachten.
- 6.7 Der Kunde ist insbesondere dafür verantwortlich, über sein Kundenkonto in TalentBait richtige und den gesetzlichen Erfordernissen genügende Impressums-Angaben und Datenschutzhinweise zu hinterlegen.
- 6.8 Sollte TalentBait Grund zu der Annahme haben, dass unberechtigte Dritte auf das Kundenkonto Zugriff haben, kann TalentBait das Kundenkonto jederzeit sperren. Der Kunde wird hierüber unverzüglich informiert.
- 6.9 Die Nutzung von TalentBait ist alleine dem Kunde vorbehalten. Eine Nutzung des Zugangs durch Dritte ist ausdrücklich untersagt. Die Zugangsdaten einschließlich des Passworts sind von dem Kunde geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen. Steht zu befürchten, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, hat der Kunde TalentBait unverzüglich zu informieren.
- 6.10 Verstößt der Kunde gegen eine der Pflichten dieser Ziffer 6, so ist TalentBait berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und das Kundenkonto unverzüglich zu löschen.

### 7. Zugang Dritter zu Arbeitsergebnissen

- 7.1 Die Leistungen werden ausschließlich für den Kunden erbracht; der Vertrag stellt keinen Vertrag zugunsten Dritter dar. Im Rahmen der Leistungen erstellte oder überlassene Algorithmen, Designs, Layouts, Erläuterungen, Reports, Auswertungen, Berichte, Präsentationen, Werke, Software, oder sonstigen Arbeitsergebnisse (zusammenfassend nachfolgend „Arbeitsergebnisse“ genannt) sind vertrauliche Informationen von TalentBait und nur für die Nutzung im vertraglich vereinbarten Umfang durch den Kunden bestimmt.
- 7.2 Der Kunde haftet gegenüber TalentBait für Verstöße ihrer Organe, Mitarbeitenden und verbundenen Unternehmen sowie berechtigter oder unberechtigter Empfänger der Arbeitsergebnisse gegen die Bestimmungen des Vertrags wie für eigenes Verschulden.

### 8. Vergütung

- 8.1 Die Vergütung erfolgt nach den im jeweiligen Angebot und/oder Einzel- oder Rahmenvertrag angegebene Preisen. Die Preise und Konditionen beziehen sich auf die Abnahmemenge innerhalb der jeweiligen Vertragslaufzeit. Die Rechnungsstellung durch TalentBait erfolgt monatsweise im jeweiligen Folgemonat. Die Zahlung durch den Kunden erfolgt spätestens 14 Tage nach dem Rechnungseingang.
- 8.2 Einmal gebuchte Guthaben und/oder Kampagnen werden nicht erstattet, insbesondere führt das Beenden oder das vorzeitige Beenden einer Kampagne nicht dazu, dass sich der Preis für diese Kampagne reduziert oder – auch nicht in Teilen – nicht vollständig abgerechnet wird.
- 8.3 Die Preise der jeweils aufgeführten Pakete sind auf Basis der jeweiligen Abnahmemenge kalkuliert. Nimmt der Kunde die vereinbarte Menge innerhalb der Vertragslaufzeit nicht ab, behält sich TalentBait vor, den Preis für den Folgevertrag entsprechend anzupassen.

- Nach gemeinsamer Vereinbarung ist auch die Erstellung weiterer Paketoptionen während der Vertragslaufzeit möglich.
- 8.4 Alle nicht weiter aufgeführten Rabatte für weitere Produkte können individuell erfragt werden. Diese werden von TalentBait auf freiwilliger Basis gewährt.
- 9. Leistungsverweigerungsrecht / Verzug**
- 9.1 Ist der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, ist TalentBait berechtigt, von einem Leistungsverweigerungsrecht hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Leistungen Gebrauch zu machen, insbesondere Kampagne(n) des Kunden zu stoppen oder zu pausieren.
- 9.2 Während der Geltendmachung des Leistungsverweigerungsrechts ist der Kunde verpflichtet, etwaige nutzungsunabhängigen Entgelte weiterhin zu zahlen.
- 9.3 Stellt der Kunde seine Zahlungen ein, liegt eine Überschuldung vor oder wird die Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens beantragt oder kommt der Kunde mit der Einlösung fälliger Wechsels oder Schecks in Verzug, so wird die Gesamtforderung von TalentBait sofort fällig. Dasselbe gilt bei einer sonstigen wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden. TalentBait ist daneben in diesen Fällen berechtigt, ausreichende Sicherheitsleistungen zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 10. Schutzrechte**
- 10.1 Sofern die von TalentBait für den Kunden erbrachten Leistungen rechtlich, insbesondere urheberrechtlich geschützt sind, liegen sämtliche Nutzungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte grundsätzlich bei TalentBait.
- 10.2 TalentBait räumt dem Kunden ein einfaches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränktes Nutzungsrecht an TalentBait zur Nutzung im vertraglich vorgesehenen Umfang und für den vertraglich vorgesehenen Zweck nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen ein. Eine körperliche Überlassung von TalentBait erfolgt nicht.
- 10.3 Der Kunde darf TalentBait nur vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die vertragsgegenständliche Nutzung von TalentBait erforderlich ist. Dazu zählt das Laden von TalentBait in den Arbeitsspeicher, nicht jedoch die auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern von TalentBait auf Datenträgern der von dem Kunden eingesetzten Hardware.
- 10.4 Die Nutzung von Grafiken, Abbildungen oder Logos, die dem Kunden von bzw. durch TalentBait verfügbar gemacht werden, insbesondere das öffentliche Zugänglichmachen (Veröffentlichen) von Abbildungen oder Bildschirmfotos der Benutzeroberfläche von TalentBait, ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung von TalentBait gestattet.
- 10.5 Daten des Kunden, insbesondere von ihm eingegebene und/oder hochgeladene Daten und auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegte Inhalte können datenschutzrechtlich oder durch das Urheberrecht oder sonstige Schutzrechte geschützt sein. Der Kunde räumt TalentBait das Recht ein, diese Daten und die in TalentBait abgelegten Inhalte für die vertragliche Leistungserbringung und im Rahmen des Betriebs von TalentBait zu nutzen.
- 10.6 Der Kunde garantiert gegenüber TalentBait, dass er zu der vorstehend beschriebenen Rechteeinräumung berechtigt ist und keine Rechte Dritter (z.B. aufgrund vertraglicher Beziehungen zu Dritten, aufgrund von nicht geklärten Nutzungsrechten oder datenschutzrechtlicher Vorgaben) entgegenstehen und ferner, dass durch die vertragsgemäße Nutzung der Inhalte keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt werden.
- 10.7 Der Kunde stellt TalentBait von jeglichen Ansprüchen Dritter, die diese wegen etwaiger Rechtsverletzungen im Rahmen der Nutzung durch den Kunden geltend machen sollten, auf erstes Anfordern frei. Diese Freistellung gilt einschließlich etwaiger angemessener und notwendiger Rechtsverfolgungs- und/oder Rechtsverteidigungskosten.
- 10.8 Sonstige in TalentBait verfügbare Inhalte können durch das Urheberrecht oder sonstige Schutzrechte geschützt sein und stehen jeweils im Eigentum von TalentBait oder sonstiger Dritter, welche die jeweiligen Inhalte zur Verfügung gestellt haben. Die Zusammenstellung der Inhalte als solche ist ggf. geschützt als Datenbank oder Datenbankwerk i.S.d. §§ 4 Abs. 2, 87a Abs. 1 UrhG. Der Kunde darf diese Inhalte lediglich gemäß diesen vertraglichen Bedingungen sowie in dem in TalentBait vorgegebenen Rahmen nutzen.
- 10.9 Soweit nicht berechnete Interessen des Kunden entgegenstehen, kann TalentBait die für den Kunden erbrachten Leistungen und Tätigkeiten als Referenzen angeben und mit diesen, auch unter Nennung des Kunden und/oder der Darstellung seines Logos, in gedruckter und digitaler Form, insbesondere u.a. im Rahmen von Ausschreibungen oder im Internet, beispielsweise auf der Website oder auf Social Media-Plattformen werben. Der Kunde räumt TalentBait zu diesem Zweck alle dafür erforderlichen Rechte zur Nutzung seines Logos und ggf. seiner Marke ein. Der Kunde ist verpflichtet, berechnete Interessen schriftlich geltend zu machen und TalentBait jedenfalls eine angemessene Frist einzuräumen, berechtigten Anfragen des Kunden zur Entfernung/Beseitigung von Werbemaßnahmen nachzukommen.
- 11. Vertraulichkeit und Datenschutz**
- 11.1 Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche Informationen in mündlicher, schriftlicher, elektronischer oder sonstiger Form, die eine Partei der anderen zur Verfügung stellt, insbesondere u.a. Vorgänge, Abläufe und Darstellungen in bzw. von TalentBait.
- 11.2 Zu den vertraulichen Informationen selbst zählen auch alle vom Empfänger solcher Informationen angefertigten Notizen, Analysen, Berichte, Studien und sonstige Unterlagen in mündlicher, schriftlicher, elektronischer oder sonstiger Form, die die übermittelten Informationen enthalten oder wiedergeben.
- 11.3 Nicht zu den vertraulichen Informationen gehören solche Angaben, die nachweislich
- ohne Zutun des Empfängers öffentlich bekannt sind oder nach Abschluss dieser Vereinbarung öffentlich bekannt geworden sind, es sei denn, dies beruht auf einem Verstoß des Empfängers gegen diese Vereinbarung;
  - dem Empfänger bereits vor Aufnahme der Gespräche zu diesem Rahmenvertrag oder dem jeweiligen Einzelvertrag bekannt waren, ohne dass diese Informationen einer anderen Geheimhaltungsverpflichtung unterworfen sind oder waren;
  - dem Empfänger von dritter Seite ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungsverpflichtung bekannt gemacht; oder
  - vom Empfänger selbständig entwickelt worden sind.
- 11.4 Jede Partei verpflichtet sich, über sämtliche vertraulichen Informationen der anderen Partei strengstes Stillschweigen zu bewahren, sie nicht an Dritte weiterzugeben, und die vertraulichen Informationen gegen den unbefugten Zugriff Dritter zumindest mit demselben Sorgfaltsmaßstab zu schützen, den der Empfänger zum Schutz eigener geheimhaltungsbedürftiger Informationen einsetzt; der Sorgfaltsmaßstab darf jedoch in keinem Fall eine angemessene Sorgfalt unterschreiten.
- 11.5 Jede Partei behält sich sämtliche Rechte an allen vertraulichen Informationen, die sie der anderen Partei übermittelt, vor. Sie kann verlangen, dass der Empfänger die vertraulichen Informationen einschließlich aller Kopien zurückgibt oder auf ihren ausdrücklichen, schriftlich geäußerten Wunsch hin, vernichtet. Die Ordnungsgemäßheit der Vernichtung ist bei Nachfrage in geeigneter Form nachzuweisen.
- 11.6 Sollte ein Gericht oder eine Behörde im Rahmen eines Verfahrens von einer Partei die Offenlegung vertraulicher Informationen verlangen, so wird diese die andere Partei unverzüglich hierüber schriftlich informieren, um ihr die Gelegenheit zu geben, entsprechende Rechtsmittel einzulegen oder sonstige Schutzmaßnahmen zugunsten ihrer vertraulichen Informationen zu ergreifen. Auf Verlangen wird jede Partei die andere bei solchen Maßnahmen unterstützen. Hat eine Partei auf solche Maßnahmen verzichtet oder sind diese nicht erfolgreich, so darf der Empfänger vertrauliche Informationen ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung offenlegen, vorausgesetzt, der Empfänger informiert die andere Partei nach Möglichkeit im Voraus über die offenzulegenden Informationen, die Offenlegung geschieht lediglich in dem gesetzlich gebotenen Umfang und der Empfänger bemüht sich, eine vertrauliche Behandlung der offenzulegenden Informationen zu erreichen.
- 11.7 Die Parteien verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich entsprechend der Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts.
- 11.8 Der Kunde betreibt eigenverantwortlich das von ihm eingerichtete Nutzerkonto in TalentBait und ist als Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO verantwortlich für die dort gespeicherten Daten sowie für die darüber verarbeiteten Daten und insbesondere für die Daten von Bewerbern.
- 11.9 Soweit TalentBait dem Kunden IT-Infrastruktur und/oder SaaS-Software, wie insbesondere den TalentBait Bewerber-Hub, bereitstellt, in der bzw. über die durch den Kunden personenbezogene Daten verarbeitet werden können, wird TalentBait diese personenbezogenen Daten ausschließlich nach der mit diesen AGB abgeschlossenen Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO (Annex 1 zu diesen AGB) verarbeiten.
- 12. Haftung**
- 12.1 TalentBait haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Datenleitungen zum TalentBait-Server, bei Stromausfällen, Blitzschlag oder Elementarschaden sowie für Leistungseinschränkungen oder Leistungsausfälle, die auf höherer Gewalt oder auf Ereignissen beruhen, die regelmäßig eine Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich des jeweiligen Leitungsanbieters sowie Störungen, die im Risikobereich anderer Netzanbieter liegen.
- 12.2 Sollte es zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen eine Partei aufgrund eines Umstandes, der in den Verantwortungsbereich der anderen Partei fällt, kommen, so stellt die verantwortliche Partei die andere Partei von sämtlichen diesbezüglich von Dritten geltend gemachten Ansprüchen frei, sofern die in Anspruch genommene Partei die verantwortliche Partei unverzüglich über die Inanspruchnahme informiert und ihr die Verhandlungs- und Verfahrensführung überlässt. Darüber hinaus ersetzt die verantwortliche Partei der anderen Partei sämtliche in diesem Zusammenhang entstandenen unmittelbaren Schäden und Aufwendungen. Dies gilt insbesondere für den Ersatz der Kosten für eine Verteidigung gegen den geltend gemachten Anspruch in Höhe der gesetzlichen Gebühren.
- 12.3 TalentBait haftet dem Grunde und der Höhe nach unbeschränkt im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher unbeschränkter Haftung.
- 12.4 Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit von TalentBait oder etwaiger Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet TalentBait nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte und dann nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens.
- 12.5 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für die eingesetzten Mitarbeitenden und Subunternehmer von TalentBait.
- 13. Laufzeit und Kündigung/fortbestehende Verpflichtungen**
- 13.1 Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Vertrag etwas anderes ergibt, wird ein auf Dauer angelegter Vertrag generell auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 13.2 Soweit im jeweiligen Vertrag nicht anderweitig geregelt, kann der Vertrag während der Vertragslaufzeit von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende gekündigt werden.
- 13.3 Im Fall der Kündigung bleibt der Kunde zur Zahlung der Vergütung (einschließlich Nebenkosten) zusätzlich gesetzlicher Umsatzsteuer in der Höhe verpflichtet, die bis zum Wirksamwerden der Kündigung angefallen ist oder deren Anfall nach Wirksamwerden der Kündigung nicht mehr vermieden werden kann.
- 13.4 Der Vertrag kann ferner von jeder Partei aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos gekündigt werden, wenn Tatsachen eingetreten sind, die es einer Partei unter Berücksichtigung aller Umstände und Abwägungen der legitimen Interessen beider Parteien unzumutbar machen, den Vertrag fortzuführen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die andere Partei eine wesentliche Bestimmung des Vertrags nachhaltig in schwerwiegender Weise verletzt und diese Verletzung (sofern heilbar) nicht innerhalb von 90 (neunzig) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung durch die andere Partei geheilt wird oder wenn eine Partei aufgrund höherer Gewalt für mehr als zwei Monate an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag gehindert ist.
- 13.5 Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen.
- 13.6 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist TalentBait zur Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht mehr verpflichtet. TalentBait kann nach Ablauf von zehn Tagen sämtliche Daten, die der Kunde TalentBait übermittelt und/oder bereitgestellt hat, einschließlich in den Postfächern befindlicher E-Mails, löschen. Die rechtzeitige Speicherung und Sicherung der Daten liegt daher in der Verantwortung des Kunden.
- 14. Schlussbestimmungen**
- 14.1 Sollten diese AGB lückenhaft oder in einzelnen Bestimmungen undurchführbar oder unwirksam sein oder werden, bleiben sie im Übrigen wirksam.
- 14.2 An die Stelle der undurchführbaren Bestimmung soll eine durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- 14.3 Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden, lückenhaft oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 14.4 Der vollständige Vertragstext wird von TalentBait nicht gespeichert und kann dem Kunden nach Vertragsschluss daher nicht erneut zur Verfügung gestellt werden. Es empfiehlt sich daher, dass der Kunde den angezeigten Vertragstext sorgfältig aufbewahrt. Die Vertragsdaten können über die Druckfunktion des Browsers ausgedruckt oder elektronisch gesichert werden.
- 14.5 Die für den Vertragsabschluss zur Verfügung gestellte Sprache ist ausschließlich Deutsch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen lediglich der Information des Kunden. Bei Widersprüchen zwischen dem deutschen Text und der Übersetzung hat der deutsche Text Vorrang.
- 14.6 Für die auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche, gleich welcher Art, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen und unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts.
- 14.7 Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz von TalentBait.
- 14.8 Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Leistungen oder dem Vertrag oder über seine Gültigkeit oder Beendigung ergeben, sind die Gerichte in Hamburg, Deutschland, ausschließlich zuständig.

## Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch TalentBait im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen

**Kunde** i.S.d. Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TalentBait GmbH

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

Und

**TalentBait GmbH**, Hermannstraße 13, 20095 Hamburg

- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -  
- gemeinsam nachfolgend „Parteien“ genannt -

### Präambel

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung nach dem auf Grundlage der AGB der TalentBait GmbH geschlossenen Vertrag (nachfolgend „Hauptvertrag“) mit der Verarbeitung personenbezogener Daten (nachfolgend „Auftraggeber-Daten“ genannt).

Diese Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG – (DSGVO), die sich aus der Beauftragung des Auftragnehmers ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, bei denen der Auftragnehmer als Auftragsverarbeiter Auftraggeber-Daten verarbeitet oder ein Zugriff auf Auftraggeber-Daten nicht ausgeschlossen werden kann.

### 1. Gegenstand und Dauer des Auftrages und der Datenverarbeitung

- 1.1 Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten in dem Umfang, in der Art und zu den Zwecken, die abschließend in Ziffer 1.2 festgelegt sind, im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO auf Grundlage dieses Vertrages. Der Auftraggeber bleibt verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes und behält die Datenherrschaft („Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO).
- 1.2 Der Auftragnehmer verarbeitet für den Auftraggeber im Rahmen der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen die unter Ziffer 1.3 spezifizierten personenbezogene Daten der unter Ziffer 1.4 genannten Personenkreise für nachfolgend bezeichnete Zwecke. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die im Hauptvertrag aufgeführte SaaS-Software bereit und erbringt für den Auftraggeber diesbezüglich IT- und ggf. Support-Leistungen. Verarbeitet werden durch den Auftragnehmer als Auftragsverarbeiter für den Auftraggeber personenbezogene Daten innerhalb des dem Auftraggeber zugeordneten Bereichs der Software zum Zwecke der Abwicklung und des Managements von Stellenausschreibungen, Bewerbungen und Bewerber\*innen und der diesbezüglichen Kommunikation. Die jeweiligen Dienstleistungen, in deren Rahmen personenbezogene Daten vom Auftragnehmer als Auftragsverarbeiter verarbeitet werden, sind im Hauptvertrag darüber hinaus weitergehend spezifiziert.
- 1.3 Von der Datenverarbeitung nach Ziffer 1.2 sind folgenden Arten von personenbezogenen Daten umfasst:
  - Personens Stammdaten, Kontaktdaten, Lebenslauf, Berufliche Qualifikationen
  - Kommunikationsdaten (Name, E-Mail-Adresse, Initialen, Anschrift, Mobilnummer, Festnetznummer)
 Von der Datenverarbeitung nach Ziffer 1.2 werden die folgenden Personenkreise erfasst:
  - Bewerber\*innen
  - Beschäftigte des Auftraggebers
- 1.4 Die personenbezogenen Daten werden zwischen den Parteien im Rahmen einer gesicherten Kommunikation ausgetauscht. Dabei werden die personenbezogenen Daten dem Auftragnehmer
  - in elektronischer Form über die, über eine verschlüsselte Verbindung erreichbare Software-Lösung zugänglich gemacht. Der Zugang zu diesem Server erfolgt über Zugangsdaten in Form einer Log-in ID und eines Passwortes.
- 1.5 Die Datenverarbeitung nach Ziffer 1.2 findet ausschließlich in den Geschäftsräumen und/oder Rechenzentren der Parteien und/oder in den Geschäftsräumen oder Rechenzentren der genehmigten Subunternehmer statt.
- 1.6 Diese Vereinbarung tritt gemeinsam mit dem Hauptvertrag in Kraft und die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrags.
- 1.7 Der Auftraggeber kann diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder er den Zutritt des Auftraggebers vertragswidrig verweigert. Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 DSGVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schwerwiegenden Verstoß dar.
- 1.8 Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

### 2. Pflichten des Auftragnehmers

- 2.1 Der Auftragnehmer darf die Daten nicht für andere Zwecke verarbeiten oder nutzen, als für die sie ihm übergeben werden und ist insbesondere nicht berechtigt, sie ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weiterzugeben.
- 2.2 Der Auftragnehmer stellt auf Anforderung dem Auftraggeber die für das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO notwendigen Angaben zur Verfügung.
- 2.3 Soweit gesetzlich vorgeschrieben benennt der Auftragnehmer schriftlich eine\*n Beauftragte\*n für den Datenschutz. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber die Kontaktdaten der/des Beauftragten für den Datenschutz mit. Ein Wechsel der/des Datenschutzbeauftragten ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
- 2.4 Kopien und Duplikate von Daten werden nicht ohne Wissen des Auftraggebers erstellt. Hiervon ausgenommen sind Kopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (insbesondere Aufbewahrungspflichten) erforderlich sind.
- 2.5 Der Auftragnehmer wirkt nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 3 lit. f) DSGVO bei der Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO und ggf. bei der vorherigen

Konsultation der Aufsichtsbehörden gemäß Art. 36 DSGVO mit. Er hat dem Auftraggeber die erforderlichen Angaben und Dokumente auf Anfrage offenzulegen.

- 2.6 Die Verarbeitung von Daten in Privatwohnungen (Tele- bzw. Heimarbeit von Beschäftigten des Auftragnehmers) ist gestattet soweit die Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO auch in diesem Fall sichergestellt werden.
  - 2.7 Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufes, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder anderen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers; insbesondere solche Vorfälle, die einen Zugriff durch Unbefugte möglich machen.
  - 2.8 Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber verpflichtet ist, umfassend alle Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 12 DSGVO) zu dokumentieren und ggf. den Aufsichtsbehörden bzw. der betroffenen Person binnen 72 Stunden zu melden. Sofern es zu solchen Verletzungen gekommen ist, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber gemäß Art. 28 Abs. 3 lit. f) DSGVO bei der Einhaltung seiner Meldepflichten unterstützen.
  - 2.9 Der Auftragnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, unverzüglich mitzuteilen, welche Maßnahmen durch den Auftraggeber getroffen wurden, um die unrechtmäßige Übermittlung bzw. unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte künftig zu verhindern.
  - 2.10 Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen, zu informieren. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt.
  - 2.11 Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, hat er den Auftragnehmer zu informieren, der ihn diesbezüglich nach besten Kräften unterstützt.
  - 2.12 Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren.
  - 2.13 Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung des Auftraggebers verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.
- ### 3. Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. c) DSGVO)
- 3.1 Der Auftragnehmer hat alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Auftraggeber-Daten gem. Art. 32 DSGVO zu ergreifen und diese für die Dauer der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten aufrecht zu erhalten.
  - 3.2 Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen und zu dokumentieren.
  - 3.3 Der Auftragnehmer bietet nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 1, 5 DSGVO hinreichende Garantien dafür, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen durchgeführt werden, die gewährleisten, dass die Verarbeitung im Einklang mit der DSGVO und den Rechten der betroffenen Person steht. Auf Verlangen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Einhaltung von technischen und organisatorischen Maßnahmen im Hinblick auf die hauptvertragsgegenständlichen Datenverarbeitungsprozesse durch geeignete Nachweise dokumentieren.
  - 3.4 Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig, mindestens aber jährlich, die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.
- ### 4. Rechte und Pflichten des Auftraggebers
- 4.1 Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Person nach der Art. 12 bis 22 DSGVO ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Gleichwohl ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle solche Anfragen, sofern sie erkennbar ausschließlich an den Auftraggeber gerichtet sind, unverzüglich an diesen weiterzuleiten.
  - 4.2 Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen.
  - 4.3 Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.
  - 4.4 Der Auftraggeber ist berechtigt, sich vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen. Hierfür kann er z.B. Auskünfte des Auftragnehmers einholen, sich vorhandene Testate von Sachverständigen, Zertifizierungen oder internen Prüfungen vorlegen lassen oder die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers zu den üblichen Geschäftszeiten selbst persönlich bzw. durch einen sachkundigen Dritten prüfen lassen, sofern dieser nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftragnehmer steht.
  - 4.5 Der Auftraggeber wird Kontrollen nur im erforderlichen Umfang durchführen und angemessene Rücksicht auf die Betriebsabläufe des Auftragnehmers nehmen. Über den Zeitpunkt sowie die Art der Prüfung verständigen sich die Parteien rechtzeitig.
  - 4.6 Der Auftraggeber dokumentiert das Kontrollergebnis und teilt es dem Auftragnehmer mit. Bei Fehlern oder Unregelmäßigkeiten, die der Auftraggeber insbesondere bei der Prüfung von Auftragsergebnissen feststellt, hat er den Auftragnehmer unverzüglich zu informieren. Werden bei der Kontrolle Sachverhalte festgestellt, deren zukünftige Vermeidung Änderungen des angeordneten Verfahrensablaufs erfordern, teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die notwendigen Verfahrensänderungen unverzüglich mit.
  - 4.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.
- ### 5. Erfüllung der Rechte der betroffenen Person
- 5.1 Der Auftraggeber ist aufgrund geltender Datenschutzgesetze gegenüber einer Einzelperson verpflichtet, Auskünfte zur Verarbeitung ihrer Daten zu erteilen. Der Auftraggeber wird den Auftraggeber dabei auf erstes Aufordern unterstützen, diese Informationen im Rahmen der gesetzlichen Forderungen bereitzustellen. Insbesondere unterstützt er gemäß Art. 28 Abs. 3 lit. e) DSGVO den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit dieser seine

bestehenden Pflichten gegenüber der betroffenen Person nach Kapitel 3 DSGVO erfüllen kann, beispielsweise die Information und Auskunft an den Betroffenen, die Berichtigung oder Löschung von Daten, die Einschränkung der Verarbeitung oder das Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch. Der Auftragnehmer wird die jeweils erforderlichen Maßnahmen nach Weisung des Auftraggebers treffen.

- 5.2 Der Auftragnehmer darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.
- 5.3 Soweit der Auftragnehmer Anfragen der betroffenen Person zur Auskunft über die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten erhält, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Anfrage unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten. Der Auftragnehmer hat es zu unterlassen, dem Betroffenen oder Dritten Auskünfte zu erteilen, es sei denn, er ist gesetzlich zur Erteilung einer solchen Auskunft verpflichtet oder der Auftraggeber hat ihm eine entsprechende Weisung erteilt. Soweit der Auftragnehmer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Auskunft über Auftraggeber-Daten erteilen muss, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber rechtzeitig vor Auskunftserteilung über Empfänger, Zeitpunkt und Inhalt der zu erteilenden Auskunft und deren Rechtsgrundlage schriftlich zu informieren.
- 5.4 Die Umsetzung von Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft sind nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

**6. Subunternehmerverhältnisse**

- 6.1 Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht als Unterauftragsverhältnisse sind Dienstleistungen anzusehen, die der Auftragnehmer bei Dritten als reine Nebenleistung in Anspruch nimmt, um die geschäftliche Tätigkeit auszuüben. Dazu gehören beispielsweise Reinigungsleistungen, reine Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber erbringt, Post- und Kurierdienste, Transportleistungen, Bewachungsdienste. Wartungs-, Prüf- und andere Verarbeitungsleistungen stellen dann ein Unterauftragsverhältnis dar, wenn sie für IT-Systeme, Anwendungen und Daten erbracht werden, die im Zusammenhang mit einer Leistung des Auftragnehmers nach diesem Vertrag erbracht werden. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
- 6.2 Eine Unterbeauftragung ist grundsätzlich unzulässig. Die Weitergabe von Aufträgen im Rahmen der unter Ziffer 1. konkretisierten Tätigkeiten an Subunternehmer durch den Auftragnehmer bedarf der vorherigen dokumentierten Zustimmung des Auftraggebers.
- 6.3 Im Falle einer gestatteten Unterbeauftragung, hat der Auftragnehmer den Unterauftragnehmer sorgfältig auszuwählen und vor der Beauftragung zu prüfen, dass dieser die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer getroffenen Vereinbarungen einhalten kann.
- 6.4 Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen, und ggf. ergänzenden und/oder ändernden Weisungen des Auftraggebers auch gegenüber dem Subunternehmer soweit gelten, dass der Auftragnehmer seinen vertraglichen Pflichten nachkommen kann. Ferner sind in dem Vertrag mit dem Subunternehmer die Angaben so konkret festzulegen, dass die Aufgabenbereiche des Auftragnehmers und des Subunternehmers deutlich voneinander abgegrenzt werden. Werden mehrere Subunternehmer eingesetzt, so gilt dies auch für die Aufgabenbereiche dieser Subunternehmer. Insbesondere muss der Auftraggeber berechtigt sein, im Bedarfsfall angemessene Überprüfungen und Inspektionen, auch vor Ort, bei Subunternehmern durchzuführen oder durch von ihm beauftragte Dritte durchführen zu lassen.
- 6.5 Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR stellt der Auftragnehmer die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher. Insbesondere müssen die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sein.
- 6.6 Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über geplante Änderungen hinsichtlich der eingesetzten Subunternehmer. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer seine Zustimmung oder Ablehnung unverzüglich nach Kenntnisnahme mitteilen.
- 6.7 Zurzeit sind die folgenden Subunternehmer mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kontext der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer i.S.d. Hauptvertrags beschäftigt, mit deren Beauftragung sich der Auftraggeber einverstanden erklärt:

Company, legal form	Address	Description of the nature and scope of subcontracted processing of personal data	Legal Basis
Frontapp, Inc.	525 Brannan St, San Francisco, CA 94107 USA	Customer communication software for customer support and communication usage	Data Processing Agreement (DPA), EU Standard Contractual Clauses (SCC), supplementary technical or organisational Measures (TOM): Notice and instruction that no personal data of third parties (e.g. applicants) other than the enquiring customer may be processed via this tool.
Heroku	SALESFORCE 415 Mission Street Suite 300 San Francisco, CA, 94105, United States	Virtual cloud web server, application forms, ATS	DPA, SCC, TOM: The configuration ensures that data processed via the involved servers is only processed for a very short time, which means volatile, no storage, no cache.
Twilio, Inc.	645 Harrison Street 3rd Floor San Francisco, CA 94107, United States	SMS and WhatsApp gateway provider	DPA, SCC, TOM: data subjects deliberately choose this communication channel, for example by concluding a contract with WhatsApp or by giving consent before data is processed.
Firebase by Google	Google Cloud EMEA Limited, 70 Sir John Rogerson's	TalentBait uses Firebase for saving applicants data, application data and TalentBait user data. The	DPA

	Quay, Dublin 2, Ireland	involved servers are located in Frankfurt, Germany.	
Mailgun Technologies, Inc.	112 E Pecan St #1135 San Antonio, Texas 78205, United States	Transactional emails, Candidate e-mails	DPA, SCC, TOM: Minimisation of personal data of third parties (e.g. applicants) used in transactional emails. Mail servers in EU.
Datadog Inc.	Datadog, Inc. Address: 620 8th Ave., 45th Fl., New York, NY 10018, United States	Datadog is a log management solution that indexes, aggregates, and analyzes log data (server logs).	DPA, SCC

**7. Vertraulichkeit**

- 7.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei der Verarbeitung von Daten für den Auftraggeber zur Wahrung der Vertraulichkeit i.S.d. DSGVO. Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeitenden mit den für sie maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und diese ebenfalls zur Wahrung der Vertraulichkeit i.S.d. DSGVO verpflichtet.
- 7.2 Die Verpflichtungen dieser Ziffer 7 bestehen auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.

**8. Rückgabe von Datenträgern und Löschung**

- 8.1 Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten oder nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung des Hauptvertrages – hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber sämtliche in seinen Besitz sowie an Subunternehmer gelangte Auftraggeber-Daten, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, nach Wahl des Auftraggebers entweder zu löschen oder zurückzugeben, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.
- 8.2 Die Parteien stellen klar, dass anonymisierte Auftraggeber-Daten – z.B. durch die Löschung von Daten- bzw. Datumsbestandteilen durch den Auftraggeber und/oder den Auftragnehmer, die jeglichen Personenbezug verhindert – von den Regelungen dieses Vertrages ausgenommen sind.
- 8.3 Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

**9. Schlussbestimmungen**

- 9.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und aller seiner Bestandteile - einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers - bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Eine schriftliche Vereinbarung umfasst auch das elektronische Format.
- 9.2 Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.3 Gerichtsstand für Auseinandersetzungen aus dieser Vereinbarung ist - soweit zulässig - der Sitz des Auftragnehmers.
- 9.4 Sollte dieser Vertrag lückenhaft oder in einzelnen Bestimmungen undurchführbar oder unwirksam sein oder werden, bleibt er im Übrigen wirksam.
- 9.5 An die Stelle der undurchführbaren Bestimmung soll eine durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- 9.6 Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden, lückenhaft oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 9.7 Im Fall von Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und sonstigen in Bezug auf diesen Gegenstand getroffenen Vereinbarungen, gehen die Regelungen dieser Vereinbarung vor.